

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0064/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 19.05.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michel Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Einrichtung von Fahrradstraßen auf den Innenstadtachsen Neue Bäume – Neustadt und Bahnhofstraße – Walltorstraße
- Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Zörb vom 19.05.2021 -

Anfrage:

Am 04. März 2021 beschloss die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich auf Grundlage eines Bürgerantrags die Einrichtung von Fahrradstraßen auf den Innenstadtachsen Neue Bäume – Neustadt und Bahnhofstraße – Walltorstraße innerhalb von drei Monaten im Rahmen eines einjährigen Verkehrsversuches, bei gleichzeitiger Reduzierung des Parksuchverkehrs und forderte den Magistrat zur Umsetzung auf. Die Stadtverordnetenversammlung forderte per Beschluss den Magistrat ebenfalls auf innerhalb von sechs Monaten einen mindestens einjährigen, fachlich begleiteten Verkehrsversuch auf dem Anlagenring zu realisieren, der in jeder Richtung eine mindestens drei Meter breite Spur, unter Berücksichtigung des Linienbusverkehrs, für den Radverkehr freigibt. Des Weiteren solle umgehend ein den Versuch begleitendes Gutachten in Auftrag gegeben werden, wie die Hälfte des Anlagenrings dauerhaft für Radfahrer/-innen zur Verfügung gestellt werden könne. Zusätzlich forderte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf alle zwei Monate über den aktuellen Stand und die erforderlichen Maßnahmen öffentlich im Rahmen des Bau- und Verkehrsausschuss zu berichten. Mit dem 04. Juni rückt das Datum zur Realisierung der Fahrradstraßen auf Innenstadtachsen immer näher. **Vor diesem Hintergrund frage ich gem. § 29 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen den Magistrat:**

„Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Umsetzung der Verkehrsversuche auf den Innenstadtachsen, inklusive Maßnahmen zur Reduzierung des Parksuchverkehrs, und dem Anlagenring, sowie bezüglich der Beauftragung des begleitenden Gutachtens?“

1. Zusatzfrage: „Werden die durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gesetzten Zeiträume, drei bzw. sechs Monate, eingehalten und wenn nein, warum nicht?“

2. Zusatzfrage: „Hat der Magistrat aufgrund der Tatsache, dass der Bau- und Verkehrsausschuss bislang nicht getagt hat, über andere Wege öffentlich über den aktuellen Stand berichtet und wenn ja, über welche?“